

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an die  
Bevollmächtigten erbeten



In Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

wird Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich bin gem. § 49 b V BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind,; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind \*)

Ort, Datum

Unterschrift

\*) Wenn nicht zutreffend, bitte streichen.

**Thomas Warich**  
Rechtsanwalt

*Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht*

**Gerd Gabler**  
Rechtsanwalt

**Monika Gerlich**  
Rechtsanwältin

*Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Sozialrecht*

**Büro Crimmitschau**  
Carl-Spengler-Straße 1  
08451 Crimmitschau  
Tel. 03762 / 67 91 10  
Fax 03762 / 67 91 09

**Büro Werdau**  
August-Bebel-Straße 34  
08412 Werdau  
Tel. 03761 / 52 95  
Fax 03761 / 76 05 77

**Sparkasse Zwickau**  
IBAN:  
DE72 8705 5000 2258 0088 94  
BIC: WELADED1ZWI

**Steuer-Nr.**  
227/285/05242  
info@ragawa.de  
www.ragawa.de